

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Kur- und Kreisstadt **Bad Salzungen**

(Landkreis Wartburgkreis) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 55 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl.S. 277, 288), erlässt die Stadt Bad Salzungen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **48.425.663 €**

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **17.135.963 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.054.876 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 10.195.290 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Deckungskreise im Verwaltungshaushalt sind der entsprechenden Anlage zu entnehmen. Bei Verwendung von Maßnahmenummern im Vermögenshaushalt sind die Einnahmen der Maßnahme grundsätzlich zweckgebunden für die Ausführung der Maßnahme einzusetzen. Mehreinnahmen berechtigen in diesen Fällen zu entsprechenden Mehrausgaben. Mehrere Ausgaben einer Maßnahme sind untereinander deckungsfähig. Die geplanten eigenen Einnahmen sind als Mindestzielstellung anzusehen. Die finanziellen Mittel für Ausgaben sind sparsam und mit höchster Effektivität zu verwenden.

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat am 04.12.2024 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der Bürgermeister wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Bad Salzungen, den 13.12.2024

Stadt Bad Salzungen



(Siegel)

Bohl
Bürgermeister

Nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.

2. Gewerbesteuer 395 v. H.

II. Rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Bad Salzungen für das Haushaltsjahr 2025

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Kur- und Kreisstadt Bad Salzungen (Landkreis Wartburgkreis) für das Haushaltsjahr 2025; Beschluss-Nr. BV/0168/2024 und BV/0169/2024 vom 04.12.2024

Aufgrund der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277,288) ergeht folgender

Bescheid

1. Von den in der Haushaltssatzung 2025 getroffenen Festsetzungen werden:
 - a) der auf 2.054.876 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genehmigt.
 - b) die auf 10.195.290 Euro (Gesamtbetrag) festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genehmigt.

2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei. Auslagen werden nicht erstattet.

III. Auslegungshinweis

Die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 sowie der Bescheid der Kommunalaufsicht vom 12.12.2024 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

17.12.2024 bis 03.01.2025

im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Ratsstraße 2 und in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Entleich 8, Zimmer 1 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025 unter oben genannter Anschrift der Finanzverwaltung möglich.

Bad Salzungen, den 13.12.2024

Stadtverwaltung Bad Salzungen

gez. Bohl
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 18 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Salzungen am 17.12.2024 auf der Internetseite der Stadt Bad Salzungen unter der Adresse „<https://badsalzungen.de/de/Bekanntmachungen.html>“.